

SR-Gebührenabrechnung für Spiele im BFV-BWE, UBOS

Spielklasse	Fahrtkosten ¹⁾	Tagegeld ²⁾	Spielleitungsgebühr ³⁾
Bezirksoberliga (Herren)	0.25 €	6.00 €	15.00 €
Bezirksoberliga (Damen)	0.25 €	6.00 €	13.00 €
Bezirksliga (Herren)	0.25 €	6.00 €	12.00 €
sonstige Seniorenligen	0.25 €	6.00 €	8.00 €
NBV-Landesligen (Jugend)	0.25 €	6.00 €	12.00 €
Bezirksoberligen (Jugend)	0.25 €	6.00 €	10.00 €

Bei Nicht-Antreten einer der beiden Mannschaften werden in jedem Fall die SR-Kosten (Fahrtkosten, Tagegeld und Spielleitungsgebühr) fällig.

Bei Nicht-Antreten eines SR bei namentlichen Ansetzungen erhält der angetretene SR die doppelte Spielleitungsgebühr.

Bei Kopplung von NBV- und BWE-Ansetzungen wird nur der NBV-Verein mit den Fahrtkosten und dem Tagegeld belastet. Das gleiche gilt bei BWE / UBOS-Ansetzungen.

Bei NBV / NBV-Ansetzungen werden der oder die Vereine zu gleichen Teilen belastet. Das gleiche gilt bei BWE / BWE- und UBOS / UBOS-Ansetzungen.

Für den SR-Kostenausgleich in den Ligen des BWE ist der erhaltene Betrag von den SR aufgeschlüsselt auf dem Spielbericht zu quittieren. In Ligen des NBV ist der von den Vereinen bereitzustellende Abrechnungsbogen zu verwenden.

¹⁾ je gefahrenem km

einmal je (Doppel-) Ansetzung

Fahrtkosten sind auf volle Euro-Beträge aufzurunden.

Bei Vereinsansetzungen gilt die Entfernung zwischen Vereinssitz und Ort der Spielhalle (die UBOS Kilomtertabelle ist maßgebend).

Bei namentlichen Ansetzungen gilt die Entfernung zwischen Wohnort des SR und Ort der Spielhalle.

Bei namentlichen Ansetzungen darf der Mitfahrer bei vorgegebener Fahrgemeinschaftenbildung 0,05 € je gefahrenem km abrechnen.

²⁾ einmal je Tag und SR

³⁾ einmal je Ansetzung und SR

Stand: Juli 2008